



Index	Änderung	Datum	erstellt	gesehen

Bauherr: Wuppertal Ressort Straßen und Verkehr Abteilung 104.5 - Straßen- und Verkehrsplanung Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal	bearbeitet/erstellt: 15.12.2020 / Golinski gesehen: / Stüben-Lierzer / Dr. Betz
---	---

Ausfertigung: (....) Anlage: (....)		
Geschäftsbereich 1 - Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten Ressort Straßen und Verkehr		
Abteilung 104.5 Zur Ausführung genehmigt:	Abteilung 104.11 Anordnungs-Nr.: Die vorbeschriebene Maßnahme wird hiermit gem. § 45 (3) StVO angeordnet. Ich bitte die Maßnahme nach § 45 (5) StVO zu veranlassen. an 104..... M.d.B. um Rückmeldung des Ausführungsdatums Wuppertal, den	Abteilung 104.3 Wuppertal, den

Schwelmer Straße	
Projekt: Lageplan	Maßstab: 1:500
Bemerkung: Radverkehrskonzept Handlungsachse 11 Schutzstreifen Ortsgrenze bis Einmündung Dieselstraße	
Geodätische Grundlagen: Lagefestpunktfeld: Höhenfestpunktfeld:	Auftragsnummer 102.01 O-3025/100

Markierung Bestand	Ausführungshinweise Markierung: - Maßketten beziehen sich wenn nicht anders angegeben auf die Mittelachse der Markierung - Buchstaben gemäß RMS 5.2, H = 4,00 m, dreifach längsverzerrt - Radfahrer-Piktogramm gemäß RMS 5.4.1, H = 1,30 m, B = 1,00 m - Richtungspfeile L = 5,00 m, wenn nicht gesondert angegeben - Spitze der in Fahrtrichtung letzten Pfeilgruppe 5,00 m vor Haltelinie - Spitze des in Fahrtrichtung ersten Abbiegepfeils bei voller Spurbreite des Abbiegestreifens
Markierung neu	
Demarkierung	Ausführungshinweise Beschilderung: - keine Sichtbehinderung durch die Aufstellung, insbesondere auf andere Verkehrszeichen oder Lichtzeichenanlagen - Unterkante von Verkehrszeichen i.d.R. mindestens 2,00 m über Straßenniveau, an Radwegen 2,20 m - Seitenabstand zur Fahrbahn i.d.R. 0,50 m, keinesfalls weniger als 0,30 m - unnötige Gehwegeneignungen im Bereich von Lichtmasten, Müllern oder sonstiger Straßenausstattung sind zu vermeiden - zukünftig entfallende Verkehrszeichen sind inklusive Mast zurückzubauen, sofern die Maste keine Funktion für neue Beschilderung haben
Flächenmarkierung rot	
Verkehrszeichen Bestand	Ausführungshinweise Beschilderung: - keine Sichtbehinderung durch die Aufstellung, insbesondere auf andere Verkehrszeichen oder Lichtzeichenanlagen - Unterkante von Verkehrszeichen i.d.R. mindestens 2,00 m über Straßenniveau, an Radwegen 2,20 m - Seitenabstand zur Fahrbahn i.d.R. 0,50 m, keinesfalls weniger als 0,30 m - unnötige Gehwegeneignungen im Bereich von Lichtmasten, Müllern oder sonstiger Straßenausstattung sind zu vermeiden - zukünftig entfallende Verkehrszeichen sind inklusive Mast zurückzubauen, sofern die Maste keine Funktion für neue Beschilderung haben
Verkehrszeichen neu	
Verkehrszeichen Abbau	

